

Die Zuchtordnung vom 1.Juli 2015 wurde aufgrund des Beschlusses der HV des VDD e.V. am 18.03.2017 erweitert:

Artikel 31

Leistungszucht

Die Ahnentafeln der Welpen werden auf der Vorderseite mit dem Vermerk „Aus auf Form und Leistung geprüften Eltern“ versehen, wenn beide Elterntiere

a), b), c) wie bisher, neu:

d)- auf einer vom JGHV anerkannten Prüfung den Lautnachweis erbracht haben.